

Bildungsplan

Stadtteilschule

Jahrgangsstufe 11

Wirtschaft



Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht

Referatsleitung: Martin Speck

Gestaltungsreferent: André Bigalke

Redaktion: Roland Stolze

Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule	4
1.1	Auftrag der Stadtteilschule	4
1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Schule	5
1.3	Gestaltung der Lernprozesse	8
1.4	Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen	10
2	Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Wirtschaft	12
2.1	Überfachliche Kompetenzen	12
2.2	Bildungssprachliche Kompetenzen	13
2.3	Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche	14
2.4	Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Wirtschaft	16
3	Anforderungen und Inhalte im Fach Wirtschaft	17
3.1	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11	17
4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung	20

1 Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 und § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für die Stadtteilschule ist im § 15 HmbSG festgelegt. In der Stadtteilschule werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, Nachteilsausgleich.

Auftrag der Stadtteilschule

Aufgaben und Ziele der Stadtteilschule

Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und -bereitschaft so zu fördern, sodass sie ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschlüssen und in eine weiterführende Ausbildung in Beruf oder Hochschule übergehen können. In der Stadtteilschule lernen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sowie unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft in einem gemeinsamen Lernumfeld. Die pädagogische Arbeit der Stadtteilschule ist auf eine Stärkung der Persönlichkeit, die Motivation und der Anstrengungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Ein zentraler Auftrag der Stadtteilschule ist es, ein anregendes Lernmilieu zu gestalten, damit alle Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Leistungspotenzial optimal entwickeln können.

Schulabschlüsse und Übergang in die Studienstufe

An der Stadtteilschule entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Förderung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Die Stadtteilschule sichert den Erwerb einer breiten grundlegenden allgemeinen Bildung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung. Entsprechend können die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I den ersten oder zweiten Schulabschluss und den mittleren Schulabschluss erwerben. Mit einer entsprechenden Empfehlung können sie in die Vorstufe sowie am Ende der Jahrgangsstufe 11 in die Stadtteilschule der gymnasialen Oberstufe wechseln.

Studien- und Berufsorientierung

Die Studien- und Berufsorientierung ist ein zentraler Bestandteil des Bildungsauftrags der Stadtteilschule und daher ein durchgängiges Element der Sekundarstufen I und II. Die Stadtteilschule legt auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien verbindliche Angebote zur Studien- und Berufsorientierung im Schulcurriculum fest. Sie kooperiert eng mit den Schulen der Sekundarstufe II für Studien- und Berufsorientierung eng mit beruflichen Schulen und arbeitet mit Partnern der Wirtschaft und anderen außerschulischen Partnern zusammen.

Ausbildungsreife

Ein wichtiges Ziel der schulischen Ausbildung ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsreife erlangen. Als ausbildungsreif kann eine Schülerin oder ein Schüler bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsmarktreife erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung erfüllt.

Die Ausbildungsreife ist ein Element des ersten allgemeinen Schulabschlusses. Dementsprechend sind die Anforderungen zur Ausbildungsreife in den Rahmenrichtlinien für diesen Schulabschluss enthalten:

Ausbildungsreife umfasst zum einen *fachliche Basiskompetenzen* in den Bereichen

- (Recht-)Schreiben, Lesen, Sprechen und Zuhören,
- mathematische Grundkenntnisse vor allem in den Grundrechenarten sowie das Messen von Längen, Flächen und Volumina sowie ein räumliches Vorstellungsvermögen,
- Grundkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Beruf.

Die diesbezüglich geforderten Kompetenzen werden in den Rahmenplänen der Stadtteilschule, Mathematik sowie Arbeit und Beruf dargestellt.

Ausbildungsreife umfasst zum anderen *überfachliche Kompetenzen* aus den Bereichen Selbstkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz und lernmethodische Kompetenz (vgl. Kapitel 2). Zu den Merkmalen der Ausbildungsreife sind insbesondere Ausdauer, Zielstrebigkeit und Leistungsbereitschaft, Selbstvertrauen/Selbstwirksamkeit/Selbstkonzept, Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Regelakzeptanz, Belastbarkeit, Verantwortungübernahme und Zuverlässigkeit relevant.

Neben den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ist die Berufswahlreife ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildungsreife. Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler zur Erlangung der Ausbildungsreife werden im Rahmenplan für den Lernbereich Arbeit und Beruf sowie für das Aufgabengebiet Berufsorientierung ausgeführt, in dem auch der Umgang mit dem Berufswegeplan geregelt wird.

In der Vorstufe der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen der Studienstufe vorzubereiten. Ein wesentliches Merkmal der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

Vorbereitung auf die Anforderungen der Studienstufe

- eine vertiefte allgemeine Bildung
- ein breites Orientierungswissen sowie
- wissenschaftspropädeutische Grundfertigkeiten vermitteln.

Die einjährige Vorstufe des dreizehnjährigen Gymnasiums hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich die in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und vertiefen dieses Gelernte nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfachunterricht auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

1.2 Organisatorischer Rahmen und Gesamtaufgaben der Stadteilschule

Die Stadteilschule ist eine neunstufige Schulform und umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Sie besteht aus der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) und der gymnasialen Oberstufe mit der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) und der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 12 und 13).

Äußere Schulorganisation

Stadteilschulen vergeben die folgenden Abschlüsse:

- erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 9 oder 10),
- mittlerer Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13).

Die Vergabe der Abschlüsse setzt die Erfüllung der jeweiligen abschlussbezogenen Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) voraus. In den Rahmenplänen dieses Bildungsplans sind für alle Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete die Anforderungen festgelegt, die die Schülerinnen und Schüler mindestens erreichen müssen, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Mit Blick auf die Vorbereitung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 11 (Vorstufe) sind die Mindestanforderungen des Gymnasiums unter Berücksichtigung des insgesamt um ein Jahr längeren Bildungsgangs zu beachten.

Profilbildung

Die Stadtteilschule ermöglicht Schülerinnen und Schülern im Verlauf ihres Bildungswegs individuelle Schwerpunkte zu setzen. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jede Stadtteilschule die Vergleichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher.

Unter Nutzung der in den Stundentafeln ausgewiesenen Gestaltungsräume entscheidet jede Schule über standortspezifische Schwerpunktsetzungen und gestaltet ein schuleigenes Profil. Sie kooperiert sie mit benachbarten Grundschulen. Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

Das Profil ist organisatorisch dauerhaft angelegt, d.h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.

Das Profil wird vom Kollegium insgesamt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.

Das Profil ist auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht auch den regulären Unterricht ein.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ein gewähltes Profil im Verlauf des Bildungswegs an der Stadtteilschule zu wechseln.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 bietet die Stadtteilschule Strukturen und Unterrichtsangebote, um für jede Schülerin und jeden Schüler den individuellen Lernprozess bestmöglich zu gestalten, damit höchstmögliche Abschlüsse erreicht werden. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler beim Übergang zur Schule in eine Berufsausbildung bzw. ein Studium beraten und begleitet.

Bei der Gestaltung des Profils in den Jahrgangsstufen 9 und 10 entwickelt die Stadtteilschule ein schuleispezifisches Konzept. Dabei bezieht sie sich auf die angestrebten Abschlüsse und Übergänge. Dabei bezieht sie sich nach Möglichkeit auf außerschulische Kooperationspartner (z.B. Betriebe, freie Träger, berufliche Schulen) ein. Die Stadtteilschule fungiert als Ansprechpartner bzw. der Ansprechpartnerin für den Übergang Schule – Beruf sowie als außerschulischen Beratungs- und Unterstützungsdienst. Hierdurch eröffnen sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Erfahrungen in der beruflichen Praxis zu sammeln.

Unterricht auf verschiedenen Anforderungsniveaus

Der Unterricht muss angesichts der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler in allen Lerngruppen individualisiert werden. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einem standard- bzw. differenzialen Kursniveau erfolgt entsprechend der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung kann auf dieser Grundlage erfolgen, wenn die Einschätzung der Schule eine bessere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird.

Teamstruktur

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule sind in Teams gegliedert. Bezug auf die Zusammensetzung der Teams von Lerngruppen bzw. der Zusammenarbeit zwischen den Teams von Schülerinnen und Schülern und Pädagogen möglichst kontinuierlich gestaltet. Sie werden durchgängig von einem Teamleiter geleitet und begleitet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Lernprozess ihrer Schülerinnen und Schüler einschließlich der Beratung und Unterstützung beim Übergang in den Beruf. Deshalb arbeiten ggf. auch Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Träger in den Teams mit. Das Team trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz getroffenen Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Voraussetzung zum Erfolg ist, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer und qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

vom 12. September 2018 ersetzt durch Bildungsplan Stadtteilschule - Allgemeiner Teil
 Kapitel 1

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befinden (§ 3 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Aufgabe des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler hat die Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass die Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorzubereitende Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens gemacht werden.

Haben Schülerinnen und Schüler in der Stadtteilschule das Lernziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht beziehungsweise für sie erreichbare Abschlussperspektive gefährdet, so tritt an die Stelle der Klassenarbeit die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts ermöglicht es Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite zu beheben und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Um einen erfolgreichen Übergang von der Stadtteilschule in die berufliche Ausbildung zu ermöglichen, arbeitet die Stadtteilschule eng und schließlich mit beruflichen Schulen, Betrieben und außerschulischen Bildungsträgern zusammen. Die Stadtteilschule und die berufliche Schule konkretisieren ihr gemeinsames Konzept zur Gestaltung des Übergangsprozesses für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 auf der Grundlage der Rahmenvorgaben zur Berufs- und Studienorientierung.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsbildenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe fördert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und Teamfähigkeit fördern.

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der gymnasialen Oberstufe der Stadtteilschule. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Jahrgangsstufen. Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und die Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen. In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Die Stadtteilschule hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht, in Fächern, Lernbereiche und Aufgabengebiete umzusetzen; sie sorgt durch ein schulinternes Curriculum für eine Abstimmung des pädagogischen Angebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen, der Fächer und Lernbereiche. In enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Fachkonferenzen werden Grundsätze für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit abgestimmt, wie Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Beratung und Unterstützung verabredet und geplant. Die festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten u. a. Lernzeit für unterstützenden, tiefenden oder erweiterten Unterricht sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas durch Klassenlehrerstunden).

Die Stadtteilschule gewährleistet eine einheitliche Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams und der Fachkonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 6 und 8 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse von Lernstandserhebungen und Prüfungen.

Vermeidung von Klassenwiederholungen

Übergang Schule – Beruf

Vorstufe der gymnasialen Oberstufe

Schulinternes Curriculum

Qualität

1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während ihm die Pädagoginnen und Pädagogen Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

Kompetenzorientierung

Die Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens; sie wecken die Motivation, erworbenes Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine individuelle Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, berücksichtigen die Schulen das Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum thematischen Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die Lernenden sollen die jeweils zu erreichenden Kompetenzen in den Rahmenplänen in Form von Aufgabenstellungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege zum Lernen ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die kritisches Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und selbstgesteuerte Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Schulkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und diesen bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden darin, sich ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebenen Lernzielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse ist die Berücksichtigung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege zur Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt sowohl individualisierte und kooperative Lernarrangements als auch instruktive und strukturierte Lernphasen.

Individualisierung

Individualisierte Lernarrangements umfassen die Gesamtheit der didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden vorwiegend entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Potenzen bei der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk gilt auf die Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenziale entfallen können. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und für sich bedeutsam ansehen,

- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, um ihre Lernbiografie aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernprozesse. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerngegenstände eine gezielte Unterstützung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und durch ein entsprechendes Klassenklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für den Lernprozess. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Lernenden zugleich Lernende wie Lehrende sind.

Kooperation

Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Lernenden zu eigenverantwortlichen Akteuren notwendig, die eine Eigenverantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzüben. Ferner sind instruktive, von den Lehrenden gesteuerte Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler an den Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen.

Selbststeuerung und Instruktion

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche abschlussbezogenen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben, welche Inhalte in allen Stadteilschulen verbindlich sind und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Lernende sind zu erwarten, dass die in diesem Rahmenplan für die Sekundarstufe I tabellarisch aufgeführten Anforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erbracht werden müssen, die den entsprechenden Abschluss erwerben wollen. Die Anforderungen gelten für den Erwerb der Übergangsberechtigung in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe am Ende der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) sind ebenfalls im Rahmenplan dargestellt. Die Einführung von Mindestanforderungen werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit und die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen beziehen können. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Orientierung an den Anforderungen des Rahmenplans

Im Unterricht aller Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete wird auf sprachliche Förderung geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bildung, damit Gelegenheit, die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert werden.

Sprachförderung in allen Fächern und Lernbereichen

Im Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgebaut. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

vom 12. September 2018 ersetzt durch Bildungsplan 2018 beziehungsweise der jeweils gültigen Fassung!

1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Leistungsbe

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Selbstregulation und Steuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Zielsetzung der Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Rückmeldung über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden und diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für ein selbstbestimmtes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und überfachlichen Kompetenzen der Rahmenrichtlinien und trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler aktiv und selbstständig beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen ihren individuellen Förderbedarf als auch den normierten Vergleich des erreichten Lernstandes mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Die Art, der Umfang, die Verfahren, Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie die Kriterien für die Beurteilung und Bewertung geregelt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

1. Klassenarbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen;
2. Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Leistungsanforderungen, Klausurstäbe und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden;
3. besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten, präsentieren sowie in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gruppenarbeiten sind ebenfalls möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einsehbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

Kompetenzorientierung

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplänen zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Jahrgangsstufen, in denen Prüfungen zum Erwerb eines Schulabschlusses geschrieben werden, zählen diese Arbeiten zu den schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme Sport, Musik, Bildende Kunst und Darstellendes Spiel/Theater werden pro Schuljahr zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahres über die zeitliche Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Absprache innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen darüber hinaus Gelegenheit erhalten, höhere und höchste Anforderungen zu bewältigen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Klassenarbeiten Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden die Stärken sowie individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Anforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht angenommen und wiederholt werden muss.

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren durchgeführt und beschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei pro Halbjahr. In der Vorstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Vorstufe kann maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur ersetzen und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkräfte im Unterricht sinnvoll ist.

Für die Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen und die Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen gelten die Bestimmungen des Bildungsplans für die gymnasiale Oberstufe.

Für die Vorstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Halbjahrs bekannt zu geben.

Mindestanzahl

Korrektur und Bewertung

Klausuren in der Vorstufe

2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Wirtschaft

Beitrag des Faches zur Bildung

*Der verantwortungs-
bewusste
Wirtschaftsbürger*

Ziel des Unterrichts im Fach Wirtschaft ist die Vertiefung des Verständnisses für wirtschaftliche Sachverhalte und die Förderung einer ökonomischen Urteils- und Handlungskompetenz. Leitbild ist der reflektierte und verantwortungsbewusste „Wirtschaftsbürger“ bzw. die reflektierte und verantwortungsbewusste „Wirtschaftsbürgerin“ in der demokratischen Gesellschaft.

Wirtschaft ist ein existenzieller Bereich der persönlichen Existenz und des gesellschaftlichen Lebens. Im Unterricht wird die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler systematisch gestärkt, sich in komplexen wirtschaftlichen Zusammenhängen zu orientieren und eigene Möglichkeiten der verantwortlichen Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler eignen sich Kenntnisse über maßgebliche wirtschaftliche Handlungsfelder, Strukturen und Zielsetzungen sowie Funktions- und Problemzusammenhänge ökonomischer Ordnungssysteme an. Hierfür sind exemplarische Einsichten über den Diskussionsstand in der modernen ökonomischen Debatte und Wissen über elementare Aspekte der Theoriegeschichte und deren Relevanz für die Gegenwart sowie die Einsicht über den Wandel und die Erneuerung ökonomischer Deutungsmuster und Sichtweisen erforderlich. Dazu gehören auch Kenntnisse über ausgewählte ökonomische Methoden und die Fähigkeit, wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Problemstellungen im Systemzusammenhang zu erklären und zu begründen.

Ökonomische Kompetenz drückt sich in der Fähigkeit aus, ökonomische Kausalitäten urteilssicher hinterfragen zu können, empirische Befunde von plausiblen Konstrukten zu unterscheiden, ihre Wechselwirkungen zu erkennen und dafür geeignete Bewertungsindikatoren heranzuziehen. Das beinhaltet die Fähigkeit, konkrete ökonomische Interessen und deren argumentative Darstellungen aus verschiedenen Perspektiven festzustellen und voneinander zu unterscheiden sowie ihre Wertebezogenheit zu analysieren und zu beurteilen.

Dazu ist es erforderlich, mit unterschiedlichen und unvollständigen Informationen effizient umzugehen, ökonomische Risiken abzuschätzen und Entscheidungen unter restriktiven Bedingungen treffen zu können.

Im Fach Wirtschaft werden in vielfältiger Weise zukünftige Berufs- und Wirkungsbereiche angesprochen. Der Wirtschaftsunterricht fördert Realbegegnungen und die Thematisierung der Berufs- und Arbeitswelt. Dadurch werden den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen eines Studiums der Wirtschaftswissenschaften, verschiedene Studienwege und zusätzliche berufliche Möglichkeiten deutlich.

2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich **Selbstkonzept und Motivation** stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.

- Bei den **sozialen Kompetenzen** steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den **lernmethodischen Kompetenzen** stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	Sozial-kommunikative Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen
Die Schülerin bzw. der Schüler...		
... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln,	... übernimmt Verantwortung für sich und für andere,	... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache,
... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können,	... arbeitet in Gruppen kooperativ,	... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes,
... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein,	... hält vereinbarte Regeln ein,	... erfasst und stellt Zusammenhänge her,
... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen,	... verhält sich in Konflikten angemessen,	... hat kreative Ideen,
... zeigt Eigeninitiative und Engagement,	... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein,	... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich,
... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen,	... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen,	... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse,
... ist beharrlich und ausdauernd,	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um,	... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus,
... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig.	... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen.	... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar.

2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht.

Bildungssprache

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben, sondern ihr Aufbau ist Aufgabe aller

Aufgabe aller Fächer

Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen (wie z. B. „Erklären“ oder „Argumentieren“) verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachgebrauch werden immer wieder thematisiert.

Fachsprachen

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen herangeführt, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Fachsprachen weisen verschiedene Merkmale auf, die in der Alltagssprache nicht üblich sind, aber in Fachtexten gehäuft auftreten (u. a. Fachwortschatz, Nominalstil, unpersönliche Konstruktionen, fachspezifische Textsorten). Um eine konstruktive Lernhaltung zum Fach und zum Erwerb der Fachsprache zu fördern, wird Gelegenheit zur Aneignung des grundlegenden Fachwortschatzes, fachspezifischer Wortbildungsmuster, Satz schemata und Argumentationsmuster gegeben. Dazu ist es notwendig, das sprachliche und inhaltliche Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, Texte und Aufgabenstellung zu entlasten, auf den Strukturwortschatz (z. B. Konjunktionen, Präpositionen, Proformen) zu fokussieren, Sprachebenen bewusst zu wechseln (von der Fachsprache zur Alltagssprache), fachspezifische Textsorten einzuüben und den Gebrauch von Wörterbüchern zuzulassen.

Deutsch als Zweitsprache

Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

Bewertung des Lernprozesses

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

Vergleichbarkeit

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Zur Verwirklichung des Leitbildes des verantwortungsbewusst handelnden Wirtschaftsbürgers in der demokratischen Gesellschaft trägt das Fach Wirtschaft durch die gezielte Förderung von Kompetenzen in fünf Bereichen bei. Der Umgang mit wirtschaftswissenschaftlichen Methoden wird dabei nicht als eigenständige Kompetenz aufgefasst, sondern als spezifische Fertigkeit, die zur Bewältigung der jeweiligen Kompetenzbereiche erforderlich ist.

Entscheidungen ökonomisch begründen

In Entscheidungssituationen eine ökonomisch fundierte Wahl zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten zu treffen und auch Entscheidungen anderer Wirtschaftssubjekte nachzuvollziehen und zu verstehen ist eine weitreichende Kompetenz im Fach Wirtschaft. Sie berührt sowohl den Bereich der privaten Haushalte als auch den der Betriebe und der Wirtschaftspolitik. Wirtschaftliche Entscheidungen werden unter restriktiven Bedingungen getroffen, wobei eigene ökonomische Interessen formuliert und durchgesetzt, aber ebenso Kooperationen angestrebt und Kompromisse geschlossen werden. Ökonomische Begründungen verlangen den Vergleich von Alternativen unter Einbeziehung der Konsequenzen für das Gemeinwohl, das Überprüfen ökonomischer Kausalitäten und die Unterscheidung empirischer Befunde von plausiblen Konstrukten.

Handlungssituationen ökonomisch analysieren

Erkennen und Nutzen von ökonomischen Anforderungen und Spielräumen beinhaltet das Denken in Kategorien der ökonomischen Verhaltenstheorie unter Beachtung des institutionellen Rahmens. Das Entscheidungsverhalten – unter Knappheitsbedingungen – von Individuen als gesellschaftliche Akteure und die institutionell vorgegebenen strukturellen Rahmenbedingungen, die Handlungsräume für individuelle Situationen eröffnen, sind Gegenstand der Analyse, um die Wirkungsbedingungen individuellen Verhaltens zu erkennen und zu steuern. Dazu gehört auch, das individuelle Handeln im Kontext von ökonomischen Reizen und Restriktionen zu analysieren, Folgewirkungen aus individueller Perspektive und allgemeiner Interessenlage zu beurteilen sowie gegebenenfalls die Handlungsspielräume verantwortungsbewusst mitzugestalten.

Ökonomische Systemzusammenhänge erklären

Die Kompetenz, in Systemzusammenhängen zu denken, beinhaltet ökonomische Strukturen und Zusammenhänge zu identifizieren sowie die funktionalen Differenzierungen der Subsysteme innerhalb der Wirtschaft und zwischen der Wirtschaft und den sozialen Systemen der Gesellschaft in ihren wechselseitigen Wirkungen aufeinander zu analysieren und zu beurteilen. Basierend auf der Frage nach der Aufgabe der Wirtschaft in der Gesellschaft werden die Verbindungen der Elemente eines Systems wie auch die der Systeme untereinander betrachtet. Bei der Identifizierung kausaler Zusammenhänge werden die komplexen Ursache-Wirkung-Wechselbeziehungen von sozioökonomischen Prozessen erkannt und schwierige Zusammenhänge auf ein verständliches Maß reduziert.

Ökonomische Rahmenbedingungen verstehen und mitgestalten

Dieser Bereich umfasst die Kompetenz, in ordnungspolitischen Zusammenhängen zu denken und Wirtschaftspolitik als ordnende Gestaltungsaufgabe zu verstehen. Dazu ist es erforderlich, Zusammenhänge und gegenseitige Abhängigkeiten zwischen der Ordnung des Systems Wirtschaft und Eingriffen durch die Wirtschaftspolitik des Staates in dieses System zu erkennen und diese Erkenntnis für die Mitgestaltung fruchtbar zu machen. Dies beinhaltet das Erkennen der Abhängigkeit ökonomischer Effizienz sowie ökonomischer, persönlicher und politischer Freiheiten von Institutionen einer Wirtschaftsordnung, aber auch das Erkennen vorhandener Gestaltungsspielräume. Außerdem beinhaltet dieser Komplex das Verstehen der durch gesellschaftliche Vorstellungen und die zugrunde liegenden Ideologien geprägten Begründungen für wirtschaftspolitische Maßnahmen. Politische Einflussfaktoren und Interessengruppen werden sichtbar gemacht und Folgewirkungen ordnungs- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf Wirtschaft und Gesellschaft beurteilt.

Ökonomische Konflikte perspektivisch und ethisch beurteilen

Dieser Bereich umfasst die Kompetenz zur Bewertung von Interdependenzen und Zusammenhängen der freien Entfaltung des Individuums, zu freiwilligem Austausch, persönlicher und politischer Freiheit sowie der Übernahme ethischer Verantwortung auch unter den Gesichtspunkten nachhaltigen Wirtschaftens. Verwendungskonkurrenzen und Verteilungskonflikte werden unter ethischen Gesichtspunkten beurteilt und in ihren Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die Globalisierungsprozesse analysiert. Der Wandel und die Erneuerung ökonomischer Deutungsmuster werden vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft bewertet. Dabei werden die Interessen- und Wertebezogenheit von Argumenten beurteilt und ökonomische Interessen sowie deren argumentative Darstellung aus unterschiedlichen Perspektiven eingeschätzt.

2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Wirtschaft

Lernprozess und Pluralität der Lebens- und Erfahrungswelten

Der Wirtschaftsunterricht berücksichtigt die unterschiedlichen Zugangs- und Betrachtungsweisen junger Frauen und Männer und Aspekte der unterschiedlichen ethnischen, kulturellen, sozialen und religiösen Herkunft. Er unterstützt die Aufmerksamkeit und Offenheit für diese Unterschiede und die Bereitschaft und Fähigkeit zum Wechsel der Perspektive. Die Lernprozesse zur Erarbeitung der zentralen erfahrungsfernen Inhalte des Faches Wirtschaft werden so arrangiert, dass die Schülerinnen und Schüler ihre inhaltlichen Lerninteressen, Einstellungen und Orientierungen einbringen, sie weiter bearbeiten und zentrale Zusammenhänge, Gesetzmäßigkeiten, Theorieansätze und Kontroversen erkennen und reflektieren können. Die Schülerinnen und Schüler überlegen und planen zusammen mit der jeweiligen Lehrkraft ihre Unterrichtsvorhaben mit den thematischen und methodischen Schwerpunkten.

Orientierung an den Bezugswissenschaften

Das Fach Wirtschaft nimmt Bezug auf die Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre). Gleichwohl ist das Fach Wirtschaft an allgemeinbildenden Schulen kein Abbild der universitären Fachdisziplinen. Die Fachwissenschaften prägen das Fach mit ihrer Terminologie, ihrer Beschreibung von Sachverhalten und ihren Erkenntnis- und Modellierungsmethoden. Der Unterricht berücksichtigt darüber hinaus Aspekte aus den angrenzenden Fachdisziplinen, insbesondere Geographie, Geschichte, Mathematik, Politikwissenschaft, Recht und Soziologie.

Handlungsorientierung, Problemorientierung, Kontroversitätsprinzip und Realitätsbezug

Der Wirtschaftsunterricht ist handlungsorientiert; er fördert die selbstständige Arbeit der Schülerinnen und Schüler und folgt dem Grundsatz der Problemorientierung. Er zielt auf die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit mikro-, meso- und makroökonomischen Problemfeldern, schärft den Blick auf aktuelle Auseinandersetzungen in ökonomischen und polit-ökonomischen Themenfeldern und auf die gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisse. Wie in der politischen Bildung haben auch hier die Grundsätze des Überwältigungsverbots und des Kontroversitätsprinzips ihre Gültigkeit. Der Unterricht berücksichtigt den Interessenbezug und die Transformation ökonomischer Denkmuster. Er regt die Schülerinnen und Schüler zur Hypothesenbildung und zur kritischen Reflexion der ökonomischen Wirklichkeit an.

Ausbau grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten

Im Wirtschaftsunterricht wird die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert, Informationsgehalt, Intention und Argumentationsstruktur anspruchsvoller Inhalte zu erschließen, sie zeitökonomisch zu bearbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren. Neben Texten in deutscher Sprache werden auch Texte in englischer Sprache eingesetzt.

Der Wirtschaftsunterricht fördert die Fähigkeit zur Interpretation fachsprachlicher Texte und Theorien, Statistiken und mathematischer Modelle und den Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechniken.

Selbst reguliertes Lernen und forschendes Lernen

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten möglichst eigenständig und in Kooperation mit anderen. Neben den notwendigen Lehrgangs- und Trainingsphasen wählen Lehrerinnen und Lehrer Arbeits- und Sozialformen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung ermöglichen und sie darin unterstützen, sich in selbst regulierten Lernprozessen zu üben und eigene Lernstrategien zu reflektieren. Der Wirtschaftsunterricht fördert das Arbeiten an selbstständig entwickelten Projekten, Falluntersuchungen, Forschungsfragen, eigenen Recherchen, empirischen Untersuchungen, Dokumentationen und Präsentationen, Rollen- und Planspielen sowie Zukunftsszenarien und die Teilnahme an Wettbewerben.

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten

Der Unterricht unterstützt fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten. Er ermöglicht einen mehrperspektivischen Zugang, der die unterschiedlichen Kausal-, Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge wirtschaftlicher Phänomene berücksichtigt und soziale, ökologische sowie politische Aspekte in die wirtschaftswissenschaftliche Analyse aufnimmt. Das kann in Projekten, gemeinsamen Veranstaltungen oder durch kursübergreifende Planung geschehen.

3 Anforderungen und Inhalte im Fach Wirtschaft

Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Mindestanforderungen benennen Kompetenzen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Sie entsprechen der Note „ausreichend“, bezogen auf den jeweiligen Bildungsgang. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

3.1 Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11

Die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen hinsichtlich selbstständiger Arbeitsorganisation, der Präsentation von Ergebnissen und der Arbeit im Team werden in der Vorstufe weiterentwickelt.

Die Vorstufe bezieht die Inhalte, Problemstellungen und Methoden der wirtschaftlichen Themenfelder der Lernbereiche Gesellschaft und Arbeit und Beruf der Sekundarstufe I ein. Dabei nehmen die fachspezifische Systematik, die Komplexität und das Abstraktionsniveau zu. Die zu erarbeitenden Inhalte werden differenzierter analysiert, interpretiert und bewertet.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen selbstständig Probleme und offene Fragen, reflektieren Interessen und Positionen und wenden geeignete Methoden zur Erarbeitung an. Die Einsicht in die Notwendigkeit vernetzten und fächerübergreifenden Denkens und Arbeitens wird aktiviert.

Die Schülerinnen und Schüler begründen Entscheidungen mit Blick auf eigene Bedürfnisse, rechtliche Rahmenbedingungen und auf sie einwirkende Einflüsse und treffen ökonomisch fundierte Urteile. Sie stellen ökonomische Tatbestände unter Berücksichtigung divergierender Interessen unterschiedlicher Wirtschaftsobjekte dar und begründen die daraus entstehenden Entscheidungen.

*Entscheidungen
ökonomisch begründen*

Die Schülerinnen und Schüler

- wägen Entscheidungen im privaten Bereich hinsichtlich des Spar- und Konsumverhaltens, der Alters- und Krankenvorsorge und der Berufswahl ab,
- arbeiten elementare Entscheidungen über Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation und Ressourcenumgang aus privater wie unternehmerischer Sicht heraus und berücksichtigen dabei heterogene Interessen,
- erklären die Anforderungen und den Wandel der Arbeitswelt und erläutern eigene mögliche alternative Berufswege.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Einfluss von Anreizen und Restriktionen auf Entscheidungen in Haushalt, Unternehmen und Staat und analysieren diese Entscheidungen unter einfachen Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten.

*Handlungssituationen
ökonomisch analysieren*

Sie

- ermitteln Einkommensquellen und Einkommensverwendung von Haushalten, Konsumtionsfaktoren sowie Handlungsspielräume aufgrund des verfügbaren Einkommens,
- vergleichen individuelle Interessen und Fähigkeiten mit Ausbildungswegen und Entwicklungsperspektiven,
- erklären Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen in ihren Auswirkungen auf Preise und Kosten, Innovation und Qualität beispielhaft.

Ökonomische Systemzusammenhänge erklären

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben wesentliche Zusammenhänge ökonomischer Entwicklungen und zeigen hierzu Ursache-Wirkungs-Beziehungen auf.

Sie

- erläutern Zusammenhänge zwischen Einnahmen und Ausgaben von Haushalten, Unternehmen und Staat sowie ihre Wechselwirkungen im Wirtschaftskreislauf,
- zeigen die Funktionszusammenhänge in modernen Ökonomien (z. B. Arbeitsteilung und Handel) modellhaft auf und erörtern diese,
- analysieren Preis- und Produktzyklen anhand ausgewählter Beispiele,
- verstehen ökonomische Rahmenbedingungen und ihre Mitgestaltungsoptionen.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Gestaltungsfunktion und Notwendigkeit von Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft.

Sie

- erklären das Handeln von Interessengruppen und erläutern sowie bewerten an ausgewählten Beispielen die Bereitstellung öffentlicher Güter unter den Aspekten staatlicher Regulierung und Deregulierung,
- beschreiben Funktions- und Problemzusammenhänge anhand aktueller gesamt-wirtschaftlicher Fragestellungen (z. B. des Beschäftigungsmarktes, des Geldwertes und der Umweltkosten) und beurteilen ihre Ursachen, Folgen und Lösungen,
- stellen Gründe für staatliche Maßnahmen und Regelungen sowie die Gestaltung der Wirtschaft durch Festlegung von Konventionen dar und diskutieren deren Folgen kritisch.

Ökonomische Konflikte perspektivisch und ethisch beurteilen

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen des freien Austausches wirtschaftlicher Güter und der freien Entfaltung des Individuums zu erläutern.

Sie

- identifizieren Probleme und Folgen ökonomischer Entwicklungen und Maßnahmen im Rahmen der Globalisierung, stellen Zielkonflikte dar und beurteilen beides anhand von ökonomischen, sozialen und ökologischen Merkmalen,
- zeigen Konflikte zwischen Individuum, Gesellschaft, Staat und Ökonomie auf, stellen den Zusammenhang zu wirtschaftlichen Interessen dar und bewerten Lösungsvorschläge aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive,
- überprüfen Voraussetzungen nachhaltigen Wirtschaftens und dessen Auswirkungen auf Produktion und Konsum.

Inhalte

Der Unterricht in der Vorstufe ermöglicht problembezogenes Lernen im vertieften Umgang mit konkreten Fragestellungen. Mithilfe von Methoden des selbst regulierten und forschenden Lernens (siehe didaktische Grundsätze) sollen zwei Unterrichtsvorhaben erarbeitet werden. Wenn die Komplexität der Themenstellung und/oder die Teilnahme an Wettbewerben dies erfordert, ist es möglich, ein thematisches Vorhaben über die zwei Halbjahre der Vorstufe hinweg durchzuführen.

Unterrichtsvorhaben (mind. 2)	mögliche inhaltliche Bezüge:
1. Wandel der Arbeitswelt:	neue Qualifikationsanforderungen und veränderte Anforderungsprofile, Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt, Einstellungsstrategien von Unternehmen und Betrieben, Kooperationen zwischen Schule und Betrieb, berufliche Mobilität und lebenslanges Lernen
2. Wege in die Selbstständigkeit:	neue Erwerbsprofile und individuelle Erwerbsorientierungen, Gründung eines Unternehmens, persönliche Beweggründe, neue Geschäftsidee oder Franchising, finanzieller Grundstock und Existenzgründungskredite, rechtliche Grundlagen
3. Nachhaltiges Wirtschaften:	Energieverbrauch und technische Entwicklung, ökonomische Effizienz und nachhaltiges Produzieren, Entwicklung ressourcenschonender Technologien und Wachstumsmärkte, Ressourcenschonung als Wirtschaftsfaktor, Kosten-Nutzen-Analyse und ökologisches Wirtschaften
4. Konsum und Wettbewerb:	Einzelhandelsstruktur verschiedener Stadtquartiere, vorhandene Kaufkraft im jeweiligen Quartier, Branchenmix der Einkaufs- und Geschäftszentren, Regulationsmechanismen des Marktes, Konsumentenkredite, E-Commerce, Kauf- und Verbraucherverhalten
5. Global Player:	Organisationsstruktur und internationale Verflechtung transnationaler Unternehmen und Konsortien, Firmensitz und unterschiedliche Produktionsstandorte, Zusammenspiel und Logistik in Verwaltung und Produktion, Wertschöpfung und steuerliche Veranlagung
6. Wirtschaftsmetropole Hamburg:	Wirtschaftsstruktur und wirtschaftliche Entwicklung in der Metropolregion, Wachstumsbereiche und Beschäftigungsstruktur, Infrastrukturleistungen und steuerliches Aufkommen, Wirtschaftsförderung im Zusammenhang von regionaler Standortpolitik und internationaler Standortkonkurrenz

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte möglichst im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Zielklärungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht hat zum Ziel, unterschiedliche Kompetenzen zu fördern, und erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind:

- das Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts),
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen),
- praktische Arbeiten (z. B. das Herstellen von Modellen und Produkten, das Anfertigen von Zeichnungen und Plakaten, die Durchführung von Untersuchungen und Befragungen); dabei ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen,
- schriftliche Arbeiten (z. B. Klassenarbeiten und Tests, andere schriftliche Arbeiten, schriftliche Übungen, Protokolle, Heftführung, Arbeitsmappen).

Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache, praktische Arbeiten sowie Klassenarbeiten und andere schriftliche Arbeiten sollen sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen orientieren. Grundsätzlich ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach Wirtschaft. Dabei ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und der Bewertung von Lernergebnissen zu unterscheiden.

Zu den Kriterien der Bewertung von Lernprozessen gehören u. a.:

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,
- die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

Zu den Kriterien für die Bewertung von Lernergebnissen gehören u. a.:

- die Angemessenheit von Lösungsansatz und -methode,
- der sichere Umgang mit Fachmethoden und -begriffen,
- die Genauigkeit,
- die angemessene sprachliche Darstellung,
- die Folgerichtigkeit der Ausführungen,
- die übersichtliche und verständliche Darstellung einschließlich der ästhetischen Gestaltung.

Die Fachkonferenz Wirtschaft legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenplans fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend einzubeziehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern transparent.